

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

zum Bebauungsplan Nr. 9 Bad Windsheim - Ickelheim "An der Lach"

I RECHTSGRUNDLAGEN

Rechtsgrundlagen dieses Bebauungsplanes sind das Bundesbaugesetz (BBauG) i.d.F. vom 18.08.1976 (BGB1. I S. 2256), geändert durch Beschleunigungsnovelle vom 06.07.1979, die Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. vom 15.09.1977 (BGB1. I S. 1763) und Art. 107 der Bayer. Bauordnung (BayBO) in der geltenden Fassung.

RAUMLICHER GELTUNGSBEREICH

Der Bebauungsplan setzt die Grenzen seines räumlichen Geltungsbereiches fest (§ 9 (7) BBauG).

Sämtliche innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes bisher bestehenden planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen sowie baupolizeiliche Vorschriften werden aufgehoben. Maßgebend ist der Lageplan des Stadtbauamtes Bad Windsheim, Marktplatz 1, Bad Windsheim vom Sept. 1980.

III TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- In Ergänzung der Planzeichnung wird folgendes festgesetzt:
- 1. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 (1) BBauG und BauNVO)
- 1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Ziff. 1 BBauG) Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO) Die in § 4 (3) Ziff. 4-6 BauNVO genannten Nutzungen sind gemäß
- 1.2 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Ziff. 1 BBauG i.V.m. §§ 16-21a BauNVO)

§ 1 (6) BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

- a) Das Maß der baulichen Nutzung gem. §§ 16 und 17 BauNVO ergibt sich aus den Eintragungen im Lageplan zur Grundflächenzahl (GRZ), Geschoßflächenzahl (GFZ) und der Zahl der Vollgeschos-
- b) Die Zahl der Vollgeschosse (§ 18 BauNVO i.V.m. Art. 2 (5) (BayBO) gilt, soweit sie nicht zwingend vorgeschrieben ist, als Höchstgrenze (§ 17 (4) BauNVO).
- 1.3 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 (1) Ziff. 2 BBauG i.V.m. § 23 BauNVO)

Die überbaubaren Grundstücksflächen sind im Lageplan durch Baulinien und Baugrenzen festgesetzt.

1.4 Flächen für Garagen und Stellplätze (§ 9 (1) Ziff. 4 BBauG i.V.m.

Garagen und Stellplätze sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächenoder auf den im Lageplan dafür ausgewiesenen Flächen zulässig. Der Abstand der Garagen zur Verkehrsfläche (Straßenbegrenzungslinie) muß bei direkter Zufahrt mind. 5,00 m betragen

1.5 Von der Bebauung freizuhaltende Flächen und ihre Nutzung (§ 9 (1) Ziff. 10 BBauG)

An den Straßeneinmündungen sind auf den privaten Grundstücksflächen Sichtfelder von 5,00 m x 75,00 m nach RAST-E 6.5.6. für eine ausreichende Anfahrtsichtweite einzuhalten, die von Sichtbehinderungen aller Art über eine Höhe von 1,00 m, gemessen von Fahrbahnoberkante, freizuhalten sind.

1.6 Pflanzgebot für die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern (§ 9 (1) Ziff. 25 BBauG)

Die Pflanzgebote dienen der Gliederung und der Einbindung des Baugebietes in die umgebende Landschaft. Die im Lageplan dargestellten Bepflanzungen sind flächenhaft anzulegen und dauerhaft zu unterhalten. Es sind standortgerechte Gehölze zu verwenden.

- 2. BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 (4) BBauG i.V.m. Art. 107 BayB0)
- 2.1 Dachform, Dachneigung und Dacheindeckung (Art. 107 (1) Ziff. 1

Die Dachgestaltung richtet sich nach den Festsetzungen von Firstrichtung und Dachneigung im Lageplan. Kniestöcke sind bis max. 30 cm zulässig. Die Dächer sind mit rottonigem Dachziegelmaterial zu decken. Dacherker, Dachgauben sind nur bei Geschoßzahl II(D) zulässig.

2.2 Garagen (Art. 107 (1) Ziff. 3 BayB0) Benachbarte Garagen, die an der Grundstücksgrenze errichtet werden, sind in Höhe, Dachform, Dachneigung und Farbgebung aufein-Die Garagen können mit 0 - 10° Dachneigung jedoch ohne sichtbares Dachgefälle ausgebildet werden.

2.3 Einfriedungen (Art. 107 (1) Ziff. 4 BayB0) Die Grundstücke dürfen zu öffentlichen Verkehrsflächen nur mit Hecken oder Holzzäunen mit einer Gesamthöhe von 0,80 m eingefriedet werden. Sockel dürfen eine Höhe von 0,20 m nicht überschreiten.

Aufgestellt:

Bad Windsheim, den 10. Okt. 1980

3. GENEHMIGUNGSAUFLAGEN

- 3.1 Das Bebauungsplangebiet liegt im Bauschutzbereich (Zone II und III) des US-Flugplatzes Illesheim. Die Vorschriften des LuftVG (Luftverkehrsgesetzes) insbesondere die Höhenbeschränkungen sind zu be-
- 3.2 Der im Jahre 1974 in Kraft gesetzte Bebauungsplan Nr. 1 der ehem. Gemeinde Ickelheim (nunmehr in überarbeiteter Form Bestandteil des vorliegenden Bebauungsplanes) tritt mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 9 außer Kraft.

ZEICHENERKLÄRUNG

für die Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 9 Bad Windsheim - Ickelheim

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Ziff. 1 BBauG)

WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

Maβ der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Ziff. 1 BBauG)

Zahl der Vollgeschosse Z (§§ 17 Abs. 4 und 18 BauNVO)

- als Höchstgrenze festgesetzt

Grundflächenzahl GRZ als Höchstwert (§§ 17 Abs. 1 und 19 BauNVO) Geschoßflächenzahl GFZ als Höchstwert (§§ 17 Abs.1 und 20 BauNVO)

- 1 Vollgeschoß und 1 anrechenbares Vollgeschoß im Dachgeschoß

Füllschema der Nutzungsschablone

bauliche Nutzung Zahl der Vollgeschosse Grundflächenzahl Geschoßflächenzahl Bauweise

Dachform bzw. Dachneigung

Bauweise (§9 Abs. 1 Ziff. 2 BBauG) O Offene Bauweise (§ 22 Abs. 2 BauNVO)

Oberbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Ziff. 2 BBauG)

Baulinie (§ 23 Abs. 2 BauNVO)

Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

Stellung der baulichen Anlagen (§ 9 Abs. 1 Ziff. 2 BBauG) sowie Dachform und Dachneigung (Art. 107 Abs. 1 Ziff. 1 BayBO) Die Stellung der baulichen Anlagen ist parallel bzw. senkrecht zu der im Lageplan dargestellten Firstrichtung oder zu den sonstigen Richtungsangaben festzusetzen.

Firstrichtung eines Gebäudes

Firstrichtung wahlweise

35°-55° Dachneigung (in Altgrad) festgesetzt z.B. von 35° - 55° SD/WD Satteldach / Walmdach

Flächen für Stellplätze und Garagen (§ 9 Abs. 1 Ziff. 4 BBauG)

Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Ziff. 5 BBauG)

Baugrundstück für den Gemeinbedarf Zweckbestimmung nach Eintrag im Lageplan Kindergarten

Von Bebauung freizuhaltende Flächen (§ 9 Abs. 1 Ziff. 10 BBauG)

Sichtfeld, von Sichtbehinderungen aller Art in einer Höhe von 1,0 m über Fahrbahnoberkante freizuhalten.

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Ziff. 11 BBauG)

Straßenbegrenzungslinie, Anschluß der Grundstücksfläche an die

Straßenverkehrsfläche Fußgängerverkehrsfläche

Offentliche Stellplätze (Parkplatz)

Flächen für Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Ziff. 12 und 14 BBauG)

Baugrundstück für Ver- oder Entsorgungsanlagen

Umformerstation

Offentliche und private Grünflächen (§9 Abs. 1 Ziff. 15 BBauG)

Offentliche Grünfläche Parkanlage

Spielplatz

Verkehrsgrün (Grünfläche als Bestandteil der Verkehrsanlage i.S.v. § 127 Abs. 2 Ziff. 3 BBauG)

Führung von Versorgungsleitungen und -anlagen - (§ 9 Abs. 1 Ziff. 13 BBauG)

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten belegte Flächen (§ 9 Abs. 1 Ziff. 21 BBauG)

geplante 20 kV-Freileitung (FOW) mit Schutzstreifen

Leitungsrecht zugunsten der Stadt Bad Windsheim bzw. Fernwasserversorgung

> Pflanzgebot für die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Ziff. 25 BBauG)

Pflanzgebot für flächenhafte Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BBauG) und andere Abgrenzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes • • • Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen (i.S.v. § 16 Abs. 5 BauNVO)

Hinweise

Vorhandene Grundstücksgrenze bestehende bauliche Anlagen

Grenze der Bauabschnitte

Höhenschichtlinie

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluß gem. § 2 Abs. 1 BBauG

Auslegungsbeschluß gem. § 2 a Abs. 6 BBauG

des Stadtrates v. 22.04.82 Nr. 62

v. 19.07.1972 Seite 111 der Gemeinde Ickelheim

vergrößerung

Städtebauliche Planung und Darstellung Kartographische Unterlage als Flurkarten-

Arch.-Buro Masche Stadtbauamt Bad Windsheim

Weller

. Bürgermeister Kirallu

. Bürgermeister Mallu Offentliche Auslegung gem. § 2 a Abs. 6 BBauG

v. 13.05.82 - 14.06.82, Bek. i.d.WZ Nr. 102 v. 05.05.82 Bürgermeister

Beschluß über Bedenken und Anregungen des Stadtrates v. 22.07.82 Nr. 96 A

Satzungsbeschluß gem. § 10 BBauG des Stadtrates v. 22.07.82 Nr. 96 B

Callelin

Genehmigung gem. § 11 BBauG

1. Bürgermeister

mit Entschließung Nr. W/3-610 014 vom 1.2.1983 des Landratsamtes Neustadt/Aisch - Bad Windsheim

Die Genehmigung gem. § 11 BBauG wurde am .25.03.83 ... durch Veröffentlichung in der Windsheimer Zeitung Nr. .70 ... vom .25.03.83 ... ortsüblich bekanntgemacht. Gem. § 12 BBauG ist der Bebauung plan hiermit in Kraft getreten.



STADT BAD WINDSHEIM

BEBAUJUNGSPIAN NIR.

LAGEPLAN M.1:1000

1. FERTIGUNG